

Regelung zur Vergabe von DNS-Domain-Namen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

1 Präambel

Die zentrale Instanz im KIT zur Vergabe von DNS-Domain-Namen ist die Kommission *Karlsruhe Names and Numbers* (KNN). Sie prüft, bearbeitet und genehmigt Anträge auf Neuzuweisungen oder Änderungen, sorgt damit für einen geordneten Aufbau des Namensraumes *kit.edu* und kontrolliert ihn dauerhaft.

KNN kooperiert eng mit dem Steinbuch Centre for Computing (SCC), das gem. Beschluss vom 13. Juli 2009 als alleiniger DNS-Registrar und Verwalter für sämtliche Organisationseinheiten des KIT fungiert.

Unbenommen der hiesigen Regelungen gilt die [luK-Ordnung](#) in der jeweils gültigen Fassung.

2 Grundsätzliche Bestimmungen

- 2.1 Vom SCC verwaltete Domains erfordern es, dass auch die Server am KIT gehostet werden.
- 2.2 Die Verbreitung von rassistischem, sexistischem oder anderem illegalem Gedankengut über die Domain oder diejenigen Seiten, die von dort aus über Links erreichbar sind, muss ausgeschlossen sein. Bei Zuwiderhandlung haftet die Leitung derjenigen Organisationseinheit im KIT, aus der heraus der Antrag gestellt wurde.
- 2.3 Eine Kollision mit vorrangigen Namens- oder Markenrechten Dritter bzw. Verwechslungsgefahr muss ausgeschlossen sein. Bei Zuwiderhandlung haftet die Leitung derjenigen Organisationseinheit (OE) im KIT, aus der heraus der Antrag gestellt wurde.
- 2.4 Die Ablehnung eines Antrags oder die nachträgliche Sperrung eines Domain-Namens kann erfolgen, wenn begründeter Missbrauchsverdacht vorliegt oder Missbrauch erwiesen werden kann; dies gilt ebenso, wenn durch den gewünschten oder vergebenen Domain-Namen die Namens- oder Markenrechte Dritter verletzt werden könnten oder wurden.
- 2.5 Von KNN genehmigte Anträge auf Subdomains und externe Domains gewähren, wenn in der Bewilligung nichts anderes festgehalten ist, ein Hosten der Domain für die Dauer von 10 Jahren. Hiernach ist das SCC berechtigt, das Hosten der Domain einer erneuten Betrachtung zu unterziehen und dasselbige zu beenden, insbesondere bei Fehlen einer Ansprechperson zu dieser Domain.

3 Richtlinien für die Vergabe von Domain-Namen unter *kit.edu*

Der Domain-Name wird innerhalb des Namensraums *kit.edu* nach dem Schema *subdomain.kit.edu* als Abkürzung aus nur wenigen Zeichen gebildet. Diese Subdomain ist für verschiedene Services nutzbar, z. B. für den Webauftritt oder/und für funktionale Mailadressen.

Andere Namenseinträge (z. B. für Hostnamen) direkt unter *kit.edu* werden nur in begründeten Ausnahmefällen für Dienste von KIT-weiter Bedeutung vergeben. Ebenfalls von KNN genehmigt werden müssen Funktionsmailadressen direkt unterhalb von *kit.edu* wie z. B. dsb@kit.edu.

Über die Genehmigung und Freigabe eines Domain-Namens unter *kit.edu* kann KNN nur nach Vorliegen eines Antrags entscheiden. Die erforderlichen Formalien und Angaben werden unter Punkt 5 benannt.

Notwendige Voraussetzungen für die Genehmigung und Zuteilung eines Domain-Namens:

- 3.1 Der Subdomain-Name liegt in der DNS-Namenshierarchie direkt unter *kit.edu*.
- 3.2 Der Subdomain-Name besteht grundsätzlich aus mindestens drei Zeichen und enthält nur solche nach RFC 1034 (a-z, 0-9 und -).
- 3.3 Der Subdomain-Name kennzeichnet
 - a) eine Fakultät oder ein Institut als kleinste organisatorische Einheiten;
 - b) bereichsübergreifende Organisationen der KIT-Forschung wie KIT-Zentren;
 - c) bereichsübergreifende Organisationen der KIT-Innovation wie KIT-Innovation-Hubs;
 - d) eine Organisationseinheit der Leitung oder der zentralen Dienste;
 - e) einen Forschungsverbund (z. B. ein Helmholtz-Programm, ein Exzellenzcluster oder einen Sonderforschungsbereich) in alleiniger oder federführender Regie des KIT;
 - f) eine von mehreren Partnern zu gleichen Teilen getragene Verbundinitiative in Forschung, Lehre oder Innovation mit besonders großer „Strahlkraft“ (Masse, Dauer, Bedeutung);
 - g) eine Konferenz unter Federführung des KIT.
- 3.4 Dient der Internetauftritt der Präsentation einer Organisationseinheit, ist der Subdomain-Name grundsätzlich identisch mit der offiziellen Abkürzung der OE. In allen anderen Fällen sind Abkürzungen (bevorzugt Akronyme) zu verwenden, die das KNN-Gremium insbesondere in Hinblick auf den Corporate-Gedanken bewertet.

Weitere Hinweise:

- a) Eine Überprüfung, ob ein gewünschter Domain-Name frei ist, kann durch einen DNSVS-Betreuer über die Webseite des DNSVS erfolgen.
- b) Bereits vergebene, richtlinienkonforme Domain-Namen können grundsätzlich nicht aberkannt und an eine andere Einrichtung neu vergeben werden (Bestandsschutz). Die Neuvergabe eines Domain-Namens ist jedoch möglich, wenn sich die Einrichtung mit dem derzeitigen Besitzer in gütlicher Weise auf Überlassung des Domain-Namens einigt.
- c) Die OEs sind für den Namensraum innerhalb der OE-Subdomain selbstverantwortlich. Die Pflege der Namenseinträge innerhalb ihrer Subdomains obliegt den OEs über die vom SCC bereitgestellten Administrationsoberflächen und Schnittstellen.
- d) Entsprechend c) können sich Teilbereiche einer Organisationseinheit u. ä. gemäß 3.3 über einen eigenen Web-Auftritt innerhalb der OE-Subdomain präsentieren (Bsp.: <http://mab.blk.kit.edu>).
- e) Funktionale Mailadressen (Bsp. sekretariat@cio.kit.edu), die einer von KNN bereits genehmigten und freigegebenen Subdomain zugeordnet sind, können entweder aus einem tatsächlichen Postfach oder einer Weiterleitung auf eine bereits existierende individuelle *kit.edu*-Adresse bestehen. Anträge auf Einrichtung einer funktionalen Mailadresse richten Sie bitte direkt an SCC Servicedesk.

Den Servicedesk des Steinbuch Centre for Computing erreichen Sie unter servicedesk@scc.kit.edu oder telefonisch via 608-8000.

4 Richtlinien für das Hosting von Second-Level-Domains am SCC

Eine richtlinienkonforme Second-Level-Domain ist die spezifische und eindeutige Bezeichnung für eine dauerhafte oder temporäre Struktur von großer Tragweite und Bedeutung, in der das KIT eine federführende, koordinierende oder anderweitig überragende Rolle spielt. Sie wird direkt unterhalb einer Top-Level-Domain (z.B. *.de*, *.org*, *.com*) nach dem Schema <Second-Level-Domain>.<Top-Level-Domain> gebildet und vom SCC registriert und gehostet.

Für die Einrichtung und das Hosting einer Second-Level-Domain ist eine Anfrage an KNN zu richten. Das Antragsverfahren wird unter Punkt 5 adressiert.

Bitte beachten Sie, dass bei der Einrichtung von Second-Level-Domains Kosten entstehen, die abhängig von der jeweiligen verwaltenden Registry-Organisation sind. Somit ergeben sich unterschiedliche Kosten je nach Top-Level-Domain. Neben den einmaligen Kosten für die Einrichtung entstehen auch jährliche Kosten. Das SCC behält sich vor, diese Kosten an den Antragsteller weiterzureichen.

Notwendige Voraussetzungen für die Genehmigung und das Hosting einer Second-Level-Domain:

- 4.1 Der Domain-Name enthält nur Zeichen gemäß RFC 1034 (a-z, 0-9 und -).
- 4.2 Der Domain-Name kennzeichnet eine organisatorische Struktur zum Zwecke von Forschung, Lehre oder Innovation, in der das KIT als ganzes oder teilweise eine federführende, koordinierende oder anderweitig überragende Rolle spielt, und die dem Ansehen des KIT in Wissenschaft und Öffentlichkeit förderlich ist.

5 Antragsverfahren

Der Antrag

5.1 erfolgt durch die Leitung oder den IT-Beauftragten der beantragenden Einrichtung

5.2 enthält folgende Angaben:

- a) gewünschte Domain
- b) Größe, Aufgabe und Verankerung der/des zu präsentierenden Einrichtung/Projektes
- c) Ansprechpartner bei Rückfragen

5.3 beantwortet folgende Fragen:

- a) Welche Bedeutung hat der geplante Internetauftritt KIT-intern und extern?
- b) Inwiefern berührt er das Kerngeschäft des KIT?
- c) Wer trägt die Verantwortung?
- d) Gibt es Partner für das Vorhaben? Bei wem liegt die Federführung?

5.4 ist per Mail zu richten an knn@kit.edu.

Ist die Genehmigung erfolgt, erhalten Sie umgehend Bescheid und die Subdomain wird vom SCC eingerichtet bzw. das Domainhosting durch das SCC in die Wege geleitet. Bitte beachten Sie, dass die Einrichtung einige Tage dauern kann. Für den Aufbau eines Webauftritts und die Einrichtung von Mailadressen wenden Sie sich bitte an webmaster@kit.edu bzw. postmaster@kit.edu.

Ausnahmen bedürfen zur Genehmigung durch KNN einer expliziten Begründung.

Version Oktober 2017